

# Bebauungsplan

## Nr. III / L2

„Niederfeld“

Lämershagen

Satzung

Begründung

KREIS BIELEFELD  
Der Oberkreisdirektor  
- Kreisplanungsamt -  
Az.: 610-04/03-22 -Do/C-

Anlage 1

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 " Niederfeld " der Gemeinde  
Lämershagen, Kreis Bielefeld

In dem bestehenden Flächennutzungsplan ist das Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde niedergelegt worden. Durch vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 - erforderlichen Maßnahmen gebildet werden. Insbesondere soll der Plan die Grundlage bilden für Notwendigkeit und Ausmaß der Planung, Verkehrsflächen, Bodenordnung und Umlegung.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen für

Straßenbau	ca.	610.000,--	DM
Straßenbeleuchtung	ca.	65.000,--	DM
Wasserleitungsbau	ca.	165.000,--	DM
Kanalisationbauten	ca.	340.000,--	DM
Grunderwerb	ca.	170.000,--	DM
<b>zusammen</b>		<b>ca. 1.350.000,--</b>	<b>DM</b>

Ein Teil der Kosten wird durch Anliegerbeiträge aufgefangen.

Für die Durchführung des Planziels ist etwa eine Zeit von 5 Jahren vorgesehen.

Bielefeld, den 15. März 1972

Hat vorgelesen  
Detmold, den 21. 11. 72  
Az.: 34. 10. 11 - 03 / 48  
Der Regierungspräsident  
im Auftrag :

*J. F. F. F.*

Am Auftrage:  
*D. H. H.*  
Baudezernent